

Liebe Gäste,

nachdem die Infektionszahlen in den letzten Wochen landesweit stetig gesunken sind und das Land NRW die Corona-Maßnahmen aufgrund dessen nach und nach gelockert hat, freuen wir uns sehr, den Betrieb ab dem 6. Juni 2021 wieder aufnehmen zu können.

Trotz der positiven Entwicklungen der letzten Wochen ist aber natürlich weiterhin Vorsicht geboten. Wir legen größten Wert auf die Umsetzung und Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen, weil die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste für uns immer höchste Priorität haben. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Ihnen und natürlich auch unseren Mitarbeitern ein möglichst sicheres und den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Umfeld in unserer Sportschule zu bieten.

Bitte tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei, dass sich alle Gäste und Mitarbeiter bei uns gut aufgehoben und entsprechend geschützt fühlen, indem Sie die nachfolgenden Vorsichtsmaßnahmen einhalten und uns in der Umsetzung unterstützen.

Wir wissen, dass wir Ihnen an der ein oder anderen Stelle derzeit nicht den gewohnten Komfort bieten können. Auch ist uns bewusst, dass die einzelnen Regelungen vielleicht nicht immer für jeden nachvollziehbar sind. Das ergibt sich leider zum Teil aus der Tatsache, dass es unterschiedliche Regelungen und Maßnahmen z.B. für die Beherbergung, die Gastronomie, den Sport oder auch den Tagungsbereich gibt und all diese Bereiche bei uns in der Sportschule unter einem Dach zusammentreffen. Wir hoffen gleichwohl, dass Sie einen angenehmen Aufenthalt bei uns verbringen und unsere gemeinsamen Anstrengungen dazu führen, dass wir alsbald wieder zum Normalbetrieb zurückkehren können.

Für Rückfragen oder Hinweise stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 02242/886-0 oder per E-Mail (sportschule@fvm.de) zur Verfügung.

1. Allgemeine Hygienehinweise

- In der Sportschule Hennef gilt eine generelle Maskenpflicht. Die medizinische Mund-Nasen-Maske ist somit grundsätzlich immer im Innenbereich zu tragen, mit Ausnahme des Sitzplatzes im Speisesaal bei den Mahlzeiten. Bitte achten Sie trotzdem auch weiterhin darauf, immer den Mindestabstand von 1,50m gegenüber anderen Gästen und unseren Mitarbeitern einzuhalten – dieser gilt weiterhin trotz der Maskenpflicht
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im gesamten Innenbereich der Sportschule nicht gestattet – mit Ausnahme des Speisesaals bei den Mahlzeiten, der Verpflegung in den Tagungsräumen, unserem Bistro (falls geöffnet) und Getränken in den Sporthallen.
- Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben, sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Rezeption an – Einmalmasken können käuflich erworben werden.
- Falls Sie ein ärztliches Attest haben, dass Sie von der Maskenpflicht befreit, legen Sie dieses bitte beim Check-In vor (eine Kopie wird mit Ihrem Meldeschein abgelegt). Tragen Sie bitte auch eine Kopie des Attestes mit sich, und zeigen Sie dieses auf Verlangen unseren Mitarbeitern.
- In allen öffentlichen Toiletten finden Sie Informationen zur richtigen Handhygiene – bitte beachten Sie diese Hinweise.

- An zahlreichen Stellen im ganzen Haus stehen Desinfektionsspender bereit (z.B. am Eingang, an der Rezeption, vor dem Speisesaal, in den Tagungsräumen, in den Toiletten, etc.) – bitte nutzen Sie diese bei Bedarf. Die Desinfektion der Hände ist vor allem dann wichtig, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Bitte beachten Sie stets die Husten- und Niesetikette und fassen Sie sich nach Möglichkeit nicht ins Gesicht.

2. Testpflicht/ Vorlage Testergebnisse

- Jeder Gast muss bei Anreise an der Rezeption ein bestätigtes negatives Corona-Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist (alternativ: Nachweis vollständige Impfung seit mindestens 14 Tagen oder überstandene Corona-Infektion – der positive PCR-Befund darf nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein).
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt gleichermaßen für Übernachtungs- wie für Tagesgäste.
- Bei der Nutzung unserer gastronomischen Einrichtungen (Speisesaal, Bistro) muss bei Zutritt jeweils ein bestätigtes negatives Corona-Testergebnis vorliegen (alternativ: Nachweis vollständige Impfung oder überstandene Corona-Infektion), das nicht älter als 48 Stunden ist. Bitte planen Sie den Zeitpunkt der Testung vor Ihrer Anreise so, dass die Mahlzeiten am Anreisetag noch innerhalb der 48 Stunden liegen.
- Folgetestungen in der Sportschule: Da der bestätigte negative Test immer nur eine Gültigkeit für die nächsten 48 Stunden hat, muss bei längeren Aufenthalten nachgetestet werden. Wir arbeiten gerade an einem Testangebot direkt in der Sportschule.
- Vorlage Testergebnis: Mit der Vorlage Ihres bestätigten negativen Testergebnisses in Kombination mit Ihrem Personalausweis erhalten Sie an unserer Rezeption eine Bescheinigung, die Sie zum Zutritt in unseren Speisesaal berechtigt.

3. Check-In und Check-Out

- Bitte beachten Sie, dass wir von allen Personen, auch Tagesgästen, einen vollständig ausgefüllten Meldeschein (mit Telefonnummer) benötigen, um ggfs. bei der Nachverfolgung von Kontakten darauf zuzugreifen. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur auf Anforderung durch örtliche Ordnungsbehörden, der Polizei oder durch das Gesundheitsamt weitergegeben.
- Die Zimmer können am Anreisetag spätestens um 14.00 Uhr bezogen werden. Die Zimmerkarte wird Ihnen nach Kontrolle des negativen Testergebnisses und Abgabe des ausgefüllten Meldescheins am Empfang ausgehändigt, sobald die Zimmer bezugsfertig sind.
- Der Check-Out muss am Abreisetag bis 9.30 Uhr erfolgen. Bitte geben Sie die Zimmerkarte an der Rezeption ab.

4. Zimmer

- Die Belegung von Doppel- und Dreibettzimmern mit Personen aus verschiedenen Haushalten ist gestattet. Sollten Sie statt des gebuchten Doppelzimmers ein Einzelzimmer wünschen, weisen wir Ihnen – bei entsprechender Verfügbarkeit – gern ein Einzelzimmer zu. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt je nach Kategorie 15,00 €, 20,00 € oder 25,00 € pro Zimmer/Nacht. Bitte kommen Sie möglichst frühzeitig auf uns zu.

- Bei einem Aufenthalt von bis zu zwei Nächten erfolgt keine Zwischenreinigung. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes frische Handtücher oder sonstige Utensilien benötigen, kontaktieren Sie gern unseren Empfang. Bei Aufenthalten, die über zwei Nächte hinausgehen, findet jeden zweiten Tag eine Zwischenreinigung statt.
- Wichtig: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Housekeepings können nur Zimmer reinigen, in denen sich keine Gäste befinden. Sollten Sie keine Reinigung wünschen, können Sie das entsprechende Schild (befindet sich in Ihrem Zimmer) von außen an Ihre Zimmertür hängen.

5. Mahlzeiten

- Beim Betreten des Speisesaals ist die Bescheinigung vorzuzeigen, die Sie gegen Vorlage Ihres bestätigten negativen Corona-Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden) an der Rezeption erhalten haben. Diese Regelung entfällt erst dann, wenn sich neben dem Rhein-Sieg-Kreis auch das Land NRW in Inzidenzstufe 1 (Inzidenz stabil unter 35) befindet.
- Die Zeiten zur Einnahme von Frühstück, Mittag- und Abendessen werden im Vorfeld verbindlich mit Ihnen abgestimmt – bitte halten Sie sich an die abgestimmten Zeiten, damit ein reibungsloser Ablauf im Speisesaal gewährleistet ist und nicht zu viele Personen im Speisesaal aufeinandertreffen
- Unsere Mahlzeiten bieten wir aktuell wieder in Buffetform (zum Teil zur Selbstbedienung) an. Bitte desinfizieren Sie sich vor **JEDEM** Gang ans Buffet die Hände und setzen Sie Ihre medizinische Mund-Nasen-Maske auf.
- Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmer entsprechend – es ist aktuell sehr wichtig, dass die Gruppen geschlossen zu den Mahlzeiten kommen.
- Der Speisesaal sollte nach der Mahlzeit zügig verlassen werden, damit die Plätze für möglicherweise nachfolgende Gruppen vorbereitet werden können.
- Teilen Sie uns Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder bestimmte Ernährungsformen (z.B. vegan) bitte vor Ihrer Anreise schriftlich mit, damit wir diese für Sie berücksichtigen können.
- Im Speisesaal dürfen aktuell max. 10 Personen ohne Abstand an einem Tisch sitzen. Bitte setzen Sie sich nur an die vorgesehenen eingedeckten Sitzplätze und stellen Sie keine Tische und Stühle um.
- An jedem Tisch liegt eine Liste aus, in die sich die Gäste eintragen müssen (Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit).
- Um den größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, sollten sich immer die gleichen Personen bei den Mahlzeiten an einen Tisch setzen.

6. Bistro

- Unser Bistro ist grundsätzlich vorerst nur im Außenbereich geöffnet. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die jeweiligen Öffnungszeiten. Die Nutzung des Bistro-Außenbereichs ist ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich. Auch hier dürfen aber nur max. 10 Personen an einem Tisch sitzen (bitte stellen Sie auch hier das Mobiliar nicht um!) und müssen sich in eine entsprechende Liste eintragen.

7. Sporthallen

- Unsere Sporthallen und Sportplätze können in Verbindung mit Aufhalten - je nach Verfügbarkeit - genutzt werden. Die Verfügbarkeit sollte idealerweise im Vorfeld oder alternativ während Ihres Aufenthaltes am Empfang der Sportschule Hennef abgestimmt werden.
- Bitte beachten Sie bei der Nutzung unserer Plätze und Hallen die Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und eventuelle Allgemeinverfügungen des Rhein-Sieg-Kreises. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der jeweilige Nutzer der Räumlichkeiten verantwortlich.
- Gemeinschaftliche Umkleide- oder Duscmöglichkeiten können aktuell nur eingeschränkt genutzt werden.
- Sportmaterialien sind aktuell nicht frei zugänglich. Bitte sprechen Sie uns im Vorfeld an, wenn Sie Sportmaterialien nutzen möchten, wir stellen diese dann gern bereit.
- Auch im Hallenkomplex gilt die generelle Maskenpflicht – ausgenommen davon sind die Sportausübung in den Hallen und die Duschen.

8. Tagungsräume

- Unsere Tagungsräume können genutzt werden. In den Inzidenzstufen 1 (unter Inzidenz 35) und 2 (Inzidenz zwischen 35 und 50) kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn es fest zugeordnete Sitzplätze gibt und ein Sitzplan erstellt wird. Außerdem kann in Inzidenzstufe 1 die Mund-Nasen-Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Wir können aktuell auch wieder Tagungsverpflegung in den Tagungsräumen anbieten. Bitte denken Sie daran, sich die Hände zu desinfizieren, wenn die Tagungsverpflegung in Buffetform zur Selbstbedienung angeboten wird. Beim Gang zum Buffet muss eine medizinische Maske getragen werden.

Die vorgenannten Punkte/Maßnahmen orientieren sich an der aktuellen Verfügungslage des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rhein-Sieg-Kreises. Da die Verfügungen verschiedene Maßnahmen/Regelungen für verschiedene Inzidenzstufen vorsehen, kann es zu teils auch kurzfristigen Anpassungen und Änderungen kommen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen angenehmen Aufenthalt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.